

Import und Falschdeklaration von Pferdefleisch

Kleine Anfrage gem. Artikel 131 der GO des Urner Landrates

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Das närrische Fasnachtstreiben ist wieder vorüber. Männer verkleideten sich als Frauen, junge Mädchen als Prinzessinnen und Pferde tarnten sich als Rinder. Im Gegensatz zur Fasnacht, welche jeweils lediglich rund zehn Tage dauert, wurden wir Konsumenten für eine nur schwer abschätzbare Zeitspanne, aber offenbar schon seit längerem zum Narren gehalten. Pferdefleisch war in verschiedenen verarbeiteten Lebensmitteln wie z. B. Lasagne enthalten. Auf den betroffenen Lebensmittelverpackungen wurde das Pferdefleisch jedoch als vermeintliches Rindfleisch deklariert.

Die Falschdeklaration ist das eine, die Folter von Tieren das andere. Artgerechte Haltung und fachkundige Schlachtung von Tieren ist ein Teil unserer Fleischproduktion. Unsachgemässe Intensivmast, quälen und laienhaftes töten von Tieren ist aber absolut verwerflich. Viele der in die Schweiz importierten Produkte aus oder mit Pferdefleisch wurden jedoch mit genau solchen abscheulichen Methoden hergestellt. Essen Sie gerne Fleisch, welches von einem Tier stammt, das in den letzten Lebensstunden geschrien und unnötig gelitten hat sowie höllische Qualen und grauenhafte Schmerzen erleben musste?

Der Konsument hat ein Anrecht zu wissen, woher seine Lebensmittel und deren Zutaten stammen; die Angaben auf den Lebensmitteln müssen daher zwingend den Tatsachen entsprechen. Zu den Aufgaben des Laboratoriums der Urkantone (LdU) gehört unter anderem die Beurteilung der Kennzeichnung von Lebensmitteln.

Das LdU ist ein Konkordatsbetrieb der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden. Als interkantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit erfüllt sie zugunsten von Mensch, Tier und Umwelt Vollzugs- wie auch Dienstleistungsaufgaben. Unter anderem ist das LdU für den Vollzug folgender Bereiche zuständig:

- Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz)
- Gesetzgebung für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Lebensmitteln und Tieren
- Tierschutzgesetz

Auch auf dem Gebiet der Konkordatskantone des LdU wurden laut Angaben unzähliger Medien verschiedene Lebensmittel verkauft, auf deren Lebensmittelkennzeichnungen Falschangaben gemacht wurden. In diesem Zusammenhang spreche ich von Pferdefleisch, welches jedoch in den meisten Fällen als Rindfleisch deklariert war. Ebenfalls wurde auch in den Konkordatskantonen Pferdefleisch verkauft, das laut Sabrina Gurtner vom Tierschutzbund Zürich unter tierschutzwidrigen Bedingungen produziert worden sei, welches weder Schweizer- noch EU-Standard entspreche.

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) will nun aktiv werden, um gegen importiertes Pferdefleisch aus tierquälerischer Produktion vorzugehen. Bilder, welche der Tierschutzbund Zürich unter anderem via der SRF-Sendung «Kassensturz» veröffentlichte, zeigen, wie Pferde in Mexiko, Argentinien, Kanada und den USA gequält werden. Es handelt sich demnach um Tiere, deren Fleisch auch in die Schweiz importiert wurde.

«Die Bilder zeugen von katastrophalen Zuständen», sagte BVET-Direktor Wyss in einem Interview mit der Zeitung «Der Sonntag». Das Amt wolle nicht einfach zuschauen: «Die Schweiz hat eine moralische Verpflichtung.»

Das BVET hat vor, die Veterinärbehörden der Herkunftsländer mit dem Filmmaterial und den Unterlagen des Tierschutzes zu konfrontieren, kündigte Wyss an. «Von den Importeuren verlangen wir eine Stellungnahme zur Einhaltung ihrer Bestimmungen mit den Schlachtbetrieben.»

Gemäss Tierschutzbund Zürich werden beispielsweise kranke, sterbende und verletzte Pferde sich selbst überlassen, ungeeignete Transportfahrzeuge benutzt, Pferde von ungeschulten Angestellten gequält, Transporter versiegelt oder Hunde bei der Tierverladung eingesetzt.

Alle Verteiler in der Schweiz seien betroffen – darunter Lidl, Aldi, Spar, Denner, Migros, Volg und Coop. Als Reaktion hätten die meisten Läden betroffene Produkte mit Pferdefleisch aus dem Verkaufssortiment genommen.

Gestützt auf Art. 131 der Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Was wurde seitens des LdU bisher unternommen, nachdem bekannt wurde, dass verschiedene verarbeitete Lebensmittel falsch deklariert wurden? Bei diesen genannten Falschdeklarationen wurde meist Rindfleisch angegeben, obwohl ebenfalls oder zum Teil ausschliesslich Pferdefleisch in einem Produkt enthalten war.
- Hat das LdU überprüft, ob in den Konkordatskantonen alle Lebensmittelhändler falsch deklarierte Produkte aus dem Verkauf genommen haben, bei welchen jeweils bekannt wurde, dass diese nicht korrekt gekennzeichnete Waren im Sortiment führen?
- Wurde bisher vom LdU beispielsweise mit einer DNA-Analyse überprüft, ob die entsprechende Fleischdeklaration in verarbeiteten Lebensmitteln der Wahrheit entspricht?
- Wie gedenkt der Regierungsrat zu handeln, um künftig solche und ähnliche Falschdeklarationen von Lebensmitteln zu verhindern, welche im Kanton Uri verkauft werden?
- Wieso konnte es so weit kommen, dass auf dem Gebiet der Konkordatskantone des LdU importiertes Pferdefleisch verkauft wurde, welches laut Angaben des Tierschutzbundes Zürich weder dem EU-, noch dem Schweizer-Standard entspricht?
- Darf Fleisch in die Schweiz importiert werden, welches von Tieren stammt, das nicht den hohen Tierhaltungsbestimmungen der Schweiz entspricht? Gelten für importierte Fische und Meerestiere dieselben Bestimmungen wie für den Fleischimport?
- Wie überprüft das LdU in seinem Zuständigkeitsgebiet die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bei der Haltung von Nutztieren? Werden Inspektionen der Betriebe mit Nutztierhaltung vorgängig angemeldet oder nicht?

Ich danke dem Regierungsrat für eine baldige Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 25.02.2013



Alex Inderkum
Landrat SP/Grüne-Fraktion